

KNAPPSCHAFT

Knappschaftstr. 1
44799 Bochum
Servicetelefon: 0800-7245 900 (kostenfrei)
Fax: 0800-7245901 (kostenfrei)
E-Mail: Neukundenservice@knappschaft.de
Internet: www.knappschaft.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 20.10.2020:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der KNAPPSCHAFT

15,70%

davon sind 1,10% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die KNAPPSCHAFT ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
3 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
5 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
1 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
3 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
1 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
1 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
3 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
30 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
4 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
3 Geschäftsstellen | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/336/KNAPPSCHAFT/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 20.10.2020

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2020

Die KNAPPSCHAFT hatte an diesem Stichtag 1.530.761 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 16.114 Versicherte, und die größte hatte 10.671.917 Versicherte.

Ausgewählte Serviceleistungen der KNAPPSCHAFT:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- | | |
|---|--|
| ▪ 24 h / 7 Tage-Servicetelefon
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt | ▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
ja |
| ▪ Arzt-Suchportal
ja | ▪ Online-Filiale
ja |
| ▪ Digitale Gesundheits-/Patientenakte
nein | ▪ Reha-Beratung
ja |
| ▪ Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater
nein | ▪ Vermittlung von Arztterminen
ja |
| ▪ Krankenhaus-Suchportal
ja | ▪ Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten
nein |
| ▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist. | ▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|---|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/336/KNAPPSCHAFT/antrag

Anzeige:

Eigendarstellung der KNAPPSCHAFT:

Die KNAPPSCHAFT - eine starke Gemeinschaft mit vielen Extraleistungen.

Sie erwarten von einer Krankenkasse neben den vielen Leistungen auch einen hervorragenden Service? Dann sind Sie bei der KNAPPSCHAFT genau richtig.

Mit aktuell rund 1,6 Millionen Versicherten sind wir eine große bundesweit tätige Krankenkasse und bieten unseren Kunden zahlreiche zusätzliche Leistungen. Von der Förderung gesunder Ernährung und Vorsorgeuntersuchungen für Kinder über Vorsorge gegen Hautkrebs, kostenlose Reiseschutzimpfungen, Zuschuss zu osteopathischen Behandlungen bis hin zu Leistungen für junge Familien und vielem mehr.

Mit vielen Programmen und Angeboten (z.B. AktivBonus, AktivBonus junior, AktivBonus junge Familie) belohnen wir das gesundheitsbewusste Verhalten unserer Kunden mit mehreren hundert Euro.

Durch innovative Versorgungsprojekte wie die elektronische Behandlungsinformation geht die KNAPPSCHAFT neue Wege im Versorgungsmanagement. Das Projekt, dem sich bereits andere Krankenkassen angeschlossen haben, liefert wichtige Informationen zur Behandlungshistorie von Patienten.

Mehr als 50 Servicestellen in Deutschland gewährleisten eine wohnortnahe Betreuung unserer Kunden. Des Weiteren sind wir über ein kostenfreies Servicetelefon, per E-Mail und über unseren persönlichen Kundenbereich "Meine KNAPPSCHAFT" erreichbar. Sie erhalten kostenfreie Beratungen sowohl an unserem Gesundheits- als auch Arzneimitteltelefon. Ebenso unterstützen wir Sie bei der Vermittlung von Facharztterminen.

Regelmäßig werden wir von zahlreichen Unternehmen im Rahmen von Krankenkassenvergleichen für unser Leistungs- und Serviceangebot ausgezeichnet. Dies bestätigen uns auch unsere Kunden im Rahmen von regelmäßigen Kundenbefragungen.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

AktivBonus junior - das Bonusprogramm für Kinder und Jugendliche.

Kinder und Jugendliche, die ab dem 1. Januar 2004 geboren sind, können nach schriftlicher Anmeldung ihrer Erziehungsberechtigten am Programm AktivBonus junior teilnehmen.

Voraussetzung für die Auszahlung der Bonusleistung :

- Nachweis über alle Kinder- und Jugenduntersuchungen (U1-U10, J1 und J2),
- Nachweis des Erhalts aller durch die STIKO empfohlenen Schutzimpfungen (inkl. Auffrischung)
- Durchführung mindestens einer ärztlichen Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs im jugendlichen Alter vor Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nachweis von zwei Zahnvorsorgeuntersuchungen (Individualprophylaxe) in jedem Kalenderhalbjahr von 6 bis 17 Jahren

Der Bonus beträgt 500 Euro und kann frühestens am 18. Geburtstag des bei der KNAPPSCHAFT familienversicherten Kindes ausbezahlt werden.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/336/KNAPPSCHAFT/antrag

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der KNAPPSCHAFT

255,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 11 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der KNAPPSCHAFT Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (Normbereich gem. anerkannter Verfahren)**
nein
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
nein
- **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
ja
- **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre ab 35)**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
nein
- **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/336/KNAPPSCHAFT/antrag

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der KNAPPSCHAFT der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
Für alle Versicherten: nein;
Für einen bestimmten Personenkreis: ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der KNAPPSCHAFT der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
Ja, max. 80,00 % und max. 50,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren) im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Ayurveda**
Ja, max. 80,00 % und max. 50,00 EUR pro Jahr bei allen
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
- **Übernahme von Lichttherapie**
nein
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 150,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/336/KNAPPSCHAFT/antrag

Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

- **Übernahme von Chelattherapie**
nein
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein
- **Übernahme von Feldenkrais**
Ja, max. 80,00 % und max. 50,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren) im Rahmen eines Globalbudgets

Jahren) im Rahmen eines Globalbudgets

- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein
- **Übernahme von Shiatsu**
Ja, max. 80,00 % und max. 50,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
Ja, max. 80,00 % und max. 50,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die KNAPPSCHAFT für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der KNAPPSCHAFT der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes und noch weitere. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.
- **Auslandsnotfallservice**
ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der KNAPPSCHAFT der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/336/KNAPPSCHAFT/antrag

nein

■ **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**

nein

■ **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Immunologischer Stuhltest unter 50 Jahren**

nein

■ **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet, öfter als nur ein Mal

■ **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**

nein

■ **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**

nein

■ **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**

keine Angabe

■ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**

Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Ohne Kind: nein

■ **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**

nein

■ **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Weitere Leistungen: Kostenübernahme für erweiterte Online-Video-Sprechstunden**

nein

■ **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

■ **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**

Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr jedoch noch nicht möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist auch ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.

■ **Selbstbehaltstarif**

ja, für alle Mitglieder, maximaler jährlicher Vorteil 500,00 EUR bei maximal 300,00 EUR Risiko

■ **Tarif zur Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**

ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/336/KNAPPSCHAFT/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 20.10.2020

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die KNAPPSCHAFT übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Angebot
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Angebot
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Angebot

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei **Eigenkursen** (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100% je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100% je Kurs

b) bei **Fremdkursen** (Kurse von externen Anbietern)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 80,00 EUR je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 150,00 EUR je Kurs

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat.

Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Atmungssystem: Kehlkopfkrebs**
Ja
- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
Ja
- **Atmungssystem: Schlafapnoe**
Ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
Ja
- **Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs**
Ja
- **Geschlechtssystem: Hodenkrebs**
Ja
- **Nervensystem: Hörsturz**
Ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
Ja
- **Nervensystem: Migräne**
Ja
- **Nervensystem: Schizophrenie**
Ja
- **Nervensystem: Tinnitus**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Alternative Krebstherapie**
Ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/336/KNAPPSCHAFT/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 20.10.2020

- **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
Ja
- **Harnsystem: Blasentumore**
Ja
- **Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes**
Ja
- **Harnsystem: Niereninsuffizienz**
Ja
- **Haut: Geschwüre**
Ja
- **Haut: Hautkrebs**
Ja
- **Haut: Neurodermitis**
Ja
- **Haut: Offenes Bein**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
Ja
- **Hormonsystem: Adipositas**
Ja
- **Hormonsystem: Gicht**
Ja
- **Hormonsystem: Mukoviszidose**
Ja
- **Hormonsystem: Schilddrüsenfehlfunktion**
Ja
- **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
Ja
- **Immunsystem: Rheuma**
Ja
- **Nervensystem: ADHS**
Ja
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
Ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja
- **Nervensystem: Angststörungen**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
Ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/336/KNAPPSCHAFT/antrag

- **Nervensystem: Burn-Out**
Ja
 - **Nervensystem: Demenz**
Ja
 - **Nervensystem: Depression**
Ja
 - **Nervensystem: Gehirntumore**
Ja
 - **Nervensystem: Grauer Star**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Schultergelenkserkrankungen**
Ja
 - **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
Ja
 - **Verdauungssystem: Darmkrebs**
Ja
 - **Verdauungssystem: Diabetes**
Ja
 - **Verdauungssystem: Fettleber**
Ja
 - **Verdauungssystem: Hepatitis**
Ja
 - **Verdauungssystem: Leberkrebs**
Ja
 - **Verdauungssystem: Leberzirrhose**
Ja
 - **Verdauungssystem: Magenkrebs**
Ja
 - **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
Ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/336/KNAPPSCHAFT/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die KNAPPSCHAFT hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 12.10.2020 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/336/KNAPPSCHAFT/antrag